

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)



☐ Grundflächenzahl

☒ Geschoßflächenzahl

☐ Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

— · — — · — Baugrenze

 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Einfahrt

 private Grünfläche

 Dauerkleingärten

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

 St Stellplätze

- 1) Gartenlaube ist zulässig bis zu einer über baubaren Grundfläche von 24m² Kleingarten (§3(2) BtMG) einerschließb. überdachtm Freisitz.
- 2) Der Bereich von 3m parallel zu den Grenzen ist von baulichen Anlagen auch Nebenanlagen freizuhalten, um hier eine durchgehende Eingrünung zu erreichen.
- 3) Parallel zum nördlich des Grundstücks verlaufenden Gewässer III. Ordnung (Ahlten-Ittner-Grenzgraben) ist dieser Streifen auf 5m zu verbreitern.
- 4) Die der inneren Erschließung der Kleingartenanlage dienenden Wegeflächen sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr tagsüber zugänglich zu machen.

Das Plangebiet ist gem. §9(5)Nr.2 Bau GB ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253 f.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/68 ~~in~~ in der Änderung dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Siegel

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Die Planuntanlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 86). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Siegel

Im Auftrage gez. Oelfke Vermessungsdirektor
Unterschrift

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die
 Stadt Lehrte
 erteilt durch das Katasteramt
 Hannover
 am 9.9.1986
 Az PU 41/85

1

Lehrte, den 18. 10. 90

gez. Danneberg

Lehrte, den 23. 10.90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Lehrte, den 23. 10. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Lehrte den

Stadtdirektor

Lehrte, den 23. 10. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Siegel

Hannover, den 13. 11. 1990

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmborg

Lehrte, den

Lehrte, den 10.12.90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Lehrte, den.....

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
im Auftrag

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessungs-

Maßstab: 1 : 1 000